

SACHSEN MACHT DEN HAUSHALT

Der sächsische Doppelhaushalt legt immer für zwei Jahre fest, wie viele Mittel dem Freistaat zur Verfügung stehen. Der Finanzfuchs zeigt den Weg von der Planung zum fertigen Gesetz.



Wir brauchen mehr Geld für Sicherheit.

Wir wollen in Bildung und Forschung investieren.

Kultur! Soziales! Wirtschaft!

Wir wollen

Jedes Sächsische Staatsministerium macht einen **Bedarfsplan**, wie viel Geld es benötigt und teilt dies dem SMF mit.

Interessensgruppen wie Vereine und Verbände tragen Forderungen an Ministerien heran.

Im SMF werden die **Bedarfsanmeldungen** geprüft.

Als erstes verschickt das Sächsische Staatsministerium der Finanzen (SMF) das **Haushaltsaufstellungsroundschreiben**.

* Alle Rechnungen zu mir!

Hier geht's los!

Nö! - Doch!

Der Ministerpräsident und die Minister beschließen den **Haushaltsentwurf**.

Nach der Bedarfsanmeldung wird in **Einzelgesprächen** intensiv verhandelt.

Der beschlossene **Haushaltsentwurf** wird dem **Landtag** offiziell zugeleitet.

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN



SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI



ECKWERTE-BESCHLUSS
HAUSHALTS-KLAUSUR

EXPRESS

Jetzt dürfen die Ministerien die **Haushaltsmittel** ausgeben und für das Land einsetzen.



Nachdem im SMF alle Belege eingegangen sind*, übernimmt der **Rechnungshof** die Prüfung. Dann kann der Sächsische Landtag die Staatsregierung entlasten.

Fertig! Und jetzt geht es wieder von vorne los.

RECHNUNGSHOF

Das verabschiedete Gesetz wird im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt **verkündet** und ist damit offiziell gültig.



Der Haushalts- und Finanzausschuss teilt dem Parlament die Ergebnisse der Beratung mit. Es kommt zu einer zweiten Beratung mit anschließender **Schlussabstimmung**.

Ich eröffne die Haushaltsdebatte!

SÄCHSISCHER LANDTAG

In den **Ausschüssen** diskutieren Fachpolitiker mit Hilfe von Experten und Interessensgruppen den Haushaltsentwurf und stellen Anträge auf Änderung nach ihren Vorstellungen.

Aber... Nicht ohne... Besser ist...

Während der **ersten Beratung im Plenum** des Sächsischen Landtages wird der Haushaltsentwurf vorgestellt und debattiert.

4000 SEITEN STARK: DER SÄCHSISCHE HAUSHALT

In der Haushaltsplanung geht es um die Frage, wie viele Mittel dem Land zur Verfügung stehen und mit welcher Priorität diese Mittel in die Entwicklung des Landes investiert werden. Doch wer entscheidet das und wie wird ein solcher Haushalt aufgestellt?

Den sächsischen Haushaltsplan kann man sich vorstellen wie ein riesiges Haushaltsbuch. In ihm werden die Einnahmen und Ausgaben des Landes für die folgenden zwei Jahre geplant. Das passiert nicht einfach so, sondern folgt einem festgelegten Ablauf, der in der Sächsischen Haushaltsordnung vorgeschrieben ist.



Das ist der Startschuss für die Ministerien, ihre „Bedarfe“, also wie viel Geld sie für welche Projekte ausgeben möchten, an das Finanzministerium zu melden. Jedes Ministerium kann dabei seine eigenen Vorstellungen einbringen, aber auch Vorschläge berücksichtigen, die Interessengruppen wie z.B. Verbände oder Vereine gemacht haben.

In der Eckwerteklausur wird der Rahmen festgelegt

Über die politischen und finanziellen Grundsätze des Haushalts entscheidet die Staatsregierung in der Eckwerteklausur. Hier werden die politischen Ziele und Schwerpunkte festgelegt. Die Zukunftsfähigkeit Sachsens steht dabei im Mittelpunkt.

Gleichzeitig beschließt die Staatsregierung über den finanziellen Rahmen der Einnahmen und Ausgaben. Die Höhe der Einnahmen wird realistisch prognostiziert. Danach richten sich die grundlegenden Festlegungen zu den Ausgaben entsprechend der Schwerpunkte.



Dieser Rahmen wird anschließend in **Einzelverhandlungen** mit den Ressorts ausgefüllt. Strittige Punkte werden auf der Ebene der Abteilungsleiter und wenn notwendig auf der Ebene der Minister verhandelt. Neben dem Rechnungshof, dem Landtag und den Kommunen führt der Finanzminister mit folgenden Ministerien jeweils Verhandlungen durch: Staatskanzlei, Staatsministerium des Innern, Staatsministerium der Justiz, Staatsministerium für Kultus, Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Staatsministerium der Finanzen.

Das Kabinett beschließt den Haushaltsentwurf

Nach Abschluss der Verhandlungen des Finanzministers mit den Ministerien treffen sich alle Ministerinnen und Minister unter Leitung des Ministerpräsidenten zu einer mehrtägigen Beratung, der sogenannten **Haushaltsklausur**. Dort wird der **Haushaltsentwurf** intensiv diskutiert und beschlossen. Im Anschluss daran infor-



mieren der Ministerpräsident und der Finanzminister auf einer Pressekonferenz die Öffentlichkeit, wie das Land in den nächsten zwei Jahren regiert werden soll. Denn der Haushalt ist „in Zahlen gegossene Politik“, wie man häufig sagt.

Der Landtag wird Herr des Verfahrens

Mit dem Haushaltsentwurf der Staatsregierung ist aber noch nichts „beschlossene Sache“ – im Gegenteil. In der repräsentativen Demokratie hat der **Landtag** das letzte Wort, denn er wurde durch Wahlen von den Bürgern damit beauftragt, sie zu „repräsentieren“, also für sie über Gesetze zu entscheiden. Der Haushalt für den Freistaat ist ein Gesetz, und zwar eines der wichtigsten, weil es über die Ausgaben des Staates für die nächsten zwei Jahre entscheidet.

Der Haushaltsentwurf der Regierung wird also als Gesetzentwurf in den sächsischen Landtag eingebracht. Damit fällt der Startschuss für die Beratungen im Parlament. Der Landtag als Volksvertretung und Haushaltsgesetzgeber ist nunmehr „Herr“ des Verfahrens. Er entscheidet in einem langen und intensiven Beratungsprozess letztendlich über die Verwendung der öffentlichen Mittel.

Intensive Beratungen

In einer **ersten Beratung** stellt der Finanzminister den Abgeordneten den Haushaltsentwurf vor. Im Anschluss findet eine Aussprache statt, in der bereits um die Verteilung der Mittel gerungen wird. Am Schluss der ersten Beratung überweist das Plenum – das sind alle gewählten Abgeordneten des Hauses – den Haushalts- und Finanzausschuss und an die anderen Fachausschüsse, die sich mit den einzelnen politischen Themen beschäftigen.

In den **Ausschüssen** beraten die jeweiligen Fachpolitiker des Landtages in einzelnen Gruppen. Während dieses wochenlangen Prozesses werden zahlreiche Änderungsanträge der verschiedenen Fraktionen zunächst in den Fachausschüssen und abschließend im Haushalts- und Finanzausschuss diskutiert, abgewogen und abgestimmt.



Auch die Staatsregierung hat durch die sogenannte Ergänzungsvorlage noch die Möglichkeit, dem Landtag Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Das wird notwendig, wenn wichtige Zahlen für die Haushaltsplanung erst nach Fertigstellung des Entwurfs bekannt werden.

Die Abstimmung

Im Ergebnis dieses umfangreichen Beratungsprozesses trifft der Haushalts- und Finanzausschuss über den gesamten Haushalt eine Beschlussempfehlung an das Plenum. Die dortige zweite Beratung dient dabei – letztmalig vor der endgültigen Entscheidung – der öffentlichen, kontroversen Aussprache zwischen den Abgeordneten, insbesondere zwischen den Regierungs- und Oppositionsfraktionen. Anschließend wird die **Schlussabstimmung** durchgeführt.

Hat der Landtag das Haushaltsgesetz verabschiedet, stehen die Einnahmen und Ausgaben für die kommenden zwei Jahre fest. Das Gesetz wird zum Jahresende im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt **verkündet**. Pünktlich zum Beginn des ersten Haushaltsjahres stehen die Mittel den einzelnen Ministerien zur Verfügung.

»Königsrecht des Parlaments«

Mit dem Haushalt werden die politischen Weichen für die kommenden Jahre gestellt. Oftmals sind Strukturrentscheidungen damit verbunden, die lange Zeit und über die Gültigkeit des Doppelhaushalts von zwei Jahren hinaus Bestand haben. Deshalb wird das sogenannte Etatrecht des Landtags auch als „Königsrecht“ des Parlaments bezeichnet.

Doch nach dem Plan ist vor dem Plan

Die Abrechnung aller Ausgaben erfolgt im SMF. Dort werden alle Rechnungen gesammelt. Anschließend werden sie dem Rechnungshof zur Prüfung übergeben.

Der unabhängige Rechnungshof prüft die Haushaltsrechnung und erstellt einen abschließenden Bericht über den ordnungsgemäßen Einsatz der Mittel. Der Bericht wird dem Landtag vorlegt, der daraufhin die Staatsregierung entlastet. Die Rechnungsprüfung dient der Kontrolle: Es wird geprüft und festgestellt, ob die Einnahmen ordnungsgemäß erhoben und die Ausgaben ordnungsgemäß verwendet wurden.

Inklusive aller Vor- und Nacharbeiten nimmt die Haushaltsplanung fast zwei Jahre in Anspruch. Und so beginnen mit dem Druck des aktuellen Plans sogleich die Vorarbeiten für den nächsten.

Sachsen hat einen Doppelhaushalt

Die Aufstellung eines solchen Haushaltes ist ein sehr umfangreiches und arbeitsintensives Verfahren. Aus diesem Grund hat der Freistaat Sachsen entschieden, seit 1999/2000 jeweils einen Doppelhaushalt aufzustellen. Das heißt, der Haushalt wird für zwei statt nur für ein Jahr geplant. Das vereinfacht das Verfahren.

Allerdings werden auch größere Anstrengungen in Kauf genommen. Immerhin muss der Blick zwei Jahre in die Zukunft reichen und nicht nur ein Jahr. Und eine realistische Einschätzung der wirtschaftlichen Lage ist die Voraussetzung für die Planung des Haushaltes. Die ersten Vorbereitungen beginnen bereits über ein Jahr im Voraus mit dem Haushaltsaufstellungsschreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF).

